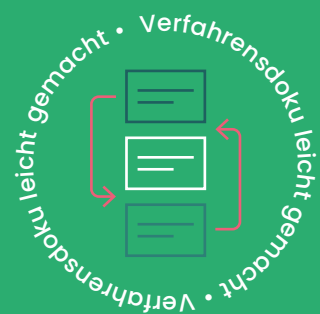


**Ihre Steuerkanzlei
informiert**



Verfahrens- dokumentation ist Pflicht für Unternehmen

**Bei nicht vorhandener
Verfahrensdokumentation
drohen Strafen von bis zu 25.000 €.**



In Hessen schauen die Prüfer vom Finanzamt bereits verstärkt darauf ob eine Verfahrensdokumentation vorliegt. Auch weitere Bundesländer können diesem Beispiel zeitnah folgen.

Eine Verfahrensdokumentation nach GoBD wird benötigt, um die Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit der digitalen Buchführung und Belegablage sicherzustellen. Sie ist für alle Unternehmen verpflichtend, die digitale Daten verarbeiten, fehlt diese Dokumentation, drohen Bußgelder von bis zu 25.000 € (§ 379 AO). Zudem kann eine unzureichende Verfahrensdokumentation bei einer Betriebsprüfung zur Verwerfung der Buchführung und zu Umsatz-Hinzuschätzungen von bis zu 10 % führen. Die Pflicht gilt für alle Unternehmen – unabhängig von Größe, Branche oder eingesetzter Hard- und Software.



Verfahrens- dokumentation leicht gemacht

Mit der Unterstützung Ihres Steuerberaters und einem effizienten **Software-Modul zur Verfahrensdokumentation erhalten Sie ein **Self-Service-Tool**, mit dem Sie bei der Verfahrensdokumentation auf der sicheren Seite sind.**

Sie können ganz einfach Ihre Prozesse in der Belegablage dokumentieren und das softwaregestützt mit einfach formulierten Formular-Eingabefeldern. So gelingt die Verfahrensdokumentation schnell und rechtssicher bei gleichzeitig geringen Kosten.

Unsere Kanzlei lädt jährlich alle Unternehmensmandanten per Mail ein, eine Verfahrensdokumentation zu erstellen, bzw. zu aktualisieren.

- ✓ Die **strukturierte Abfrage** aller Vorgaben erleichtert die Eingabe der erforderlichen Daten.
- ✓ **Einfache Benutzeroberfläche** zur erstmaligen Bestandsaufnahme und jährlichen Pflege.
- ✓ Bei zukünftigen Änderungen müssen nur die betroffenen Bestandteile der Verfahrensdokumentation aktualisiert werden.